



## FREMDSPRACHENSCHULE LANDSHUT

Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Fremdsprachenberufe der Volkshochschule Landshut e. V.

### **Beschulungsvertrag für die Ausbildung**

#### **„Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in“**

zu Beginn des Schuljahres \_\_\_\_\_

zwischen der **Staatlich anerkannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Volkshochschule Landshut e.V.** – nachfolgend „Schulleitung“ genannt – und

#### **Schüler/in**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

#### **ggf. Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülern):**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

## Anmeldung mit Mittlerer Reife

für die Ausbildung „Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in“  
in der Fachrichtung

**Wirtschaft**       **Technik**      (bitte ankreuzen)

Schulart, an der der mittlere Schulabschluss erreicht wurde, bzw. zuletzt besuchte Schule:  
(bitte ankreuzen)

- Mittelschule                       FOS  
 Realschule                         Gymnasium  
 Wirtschaftsschule

Die Anmeldung erfolgt für die Erste Fremdsprache Englisch und die Zweite Fremdsprache  
(bitte ankreuzen):

- Chinesisch  
 Französisch  
 Russisch  
 Spanisch

Vorkenntnisse in der Zweiten Fremdsprache:       ja       nein

Vorkenntnisse in Textverarbeitung: \_\_\_\_\_ Jahre

### Folgendes wird vertraglich vereinbart:

#### 1. Aufnahme:

Oben genannte/r Schüler/in wird hiermit zur Ausbildung „Staatlich geprüfte/r Fremdsprachenkorrespondent/in“ in der angekreuzten Fachrichtung angemeldet. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das erste Schuljahr ist ein Mittlerer Schulabschluss.

Der ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Beschulungsvertrag gilt als Vertragsangebot und wird mit dem Datum der Einreichung bei der Schule bindend. Dieses Vertragsangebot gilt nach Unterzeichnung von Seiten der Schulleitung als angenommen und somit auch für diese bindend.

## 2. Zu erbringende Nachweise:

Mit der Anmeldung sind bei der Schule vorzulegen: die Nachweise über die schulische Vorbildung im Original oder in beglaubigter Abschrift sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis.

Es sind 2 Passbilder und ein Lebenslauf einzureichen.

## 3. Ausbildung:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre. Der Unterricht beginnt jeweils am 1. Schultag im September um 8:00 Uhr.

Die Ausbildung erfolgt nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Lehr- und Stundenplänen. Der Studienführer enthält Angaben über Art und Dauer der Ausbildung; sie sind Inhalt des Beschulungsvertrags, Änderungen des Lehr- und Stundenplans durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind vorbehalten.

Der Unterricht wird von qualifizierten, schulaufsichtlich genehmigten deutschen und muttersprachlichen Lehrkräften erteilt. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Das Abschlusszeugnis wird, nach Bestehen der Prüfung, am Ende des Schuljahres ausgehändigt.

## 4. Gebühren:

Das Schulgeld beträgt **€ 4.048,-**, zahlbar in **22 Monatsraten** von **€ 184,-** (nach Abzug Schulgeldersatz der Regierung Niederbayern), fällig jeweils zum Ersten eines Monats. Der Monat August ist jeweils frei.

### **Wichtiger Hinweis zum Schulgeldersatz:**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG besteht Anspruch auf Schulgeldersatz nur für die Zeit, in der die Schule tatsächlich besucht worden ist, das heißt, Sie regelmäßig im gesamten Unterricht anwesend waren.

Bei von der/dem Schüler/in zu verantwortenden **Abwesenheit** (wenn die/der Schüler/in den Unterricht versäumt) wird der Schulgeldersatz **nicht gewährt**. In diesem Fall hat der/die Schüler/in den entsprechenden Betrag – der gem. Ziffer 4 (Gebühren) des Beschulungsvertrages dem Schulgeld in Abzug gebracht wird – **selbst zu tragen** und an die Schule zu zahlen. Dies gilt insbesondere auch im Falle einer Kündigung des Beschulungsvertrages bis zum Ablauf des regulären Vertragszeitraumes.

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und bin mir darüber im Klaren, dass ich bei zu verantwortender Abwesenheit der Schule das Schulgeld auch in Höhe des Schulgeldersatzes selbst zu tragen habe (dies gilt nicht z. B. im Krankheitsfalle).

Die **Kosten für Lehrmittel** betragen **€ 360,-**, zahlbar spätestens einen Monat nach Schulbeginn.

Die **Prüfungsgebühr** in Höhe von **€ 160,-** wird spätestens drei Monate vor Ausbildungsende erhoben.

Bei Anmeldung wird eine **Anmeldegebühr** von **€ 50,-** fällig. Bei Vorauszahlung des Schulgeldes zu Schuljahresbeginn entfällt die Anmeldegebühr.

Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung.

Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

**5. Kündigung:**

Der Beschulungsvertrag kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Beschulungsvertrages nicht zugemutet werden kann.

Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat.

Falls die Schulleitung den Vertrag aus Gründen kündigt, die der/die Schüler/in zu vertreten hat, so bleibt der/die Schüler/in dennoch zur Zahlung der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des jeweils laufenden Schuljahres verpflichtet.

**6. Minderjährige Schüler:**

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Tochter/Sohn an Fahrten teilnimmt, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen angesetzt werden.

**7. Sonstiges:**

Ein/e Schüler/in, der/die Ausbildungsbeihilfe erhält, ist verpflichtet, die Schule darauf hinzuweisen, dass er/sie eine Beihilfe erhalten hat. Er hat der zahlenden Behörde oder Dienststelle die Beendigung seiner Ausbildung unverzüglich mitzuteilen, eine Kopie dieser Mitteilung wird der Schule zugeleitet. Auch der Schülerschein muss ohne weitere Aufforderung zurückgegeben werden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des/der Anmeldenden bzw. bei Minderjährigen:  
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

---

wird von der Schule ausgefüllt:

angemeldet am \_\_\_\_\_ zum Schuljahr \_\_\_\_\_

Anmeldegebühr bezahlt am: \_\_\_\_\_

Landshut, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Schulleitung